

Ermäßigungsantrag 2025/2026
für die Kinderkrippen ab dem _____

Name des Kindes/der Kinder: _____

Name der Einrichtung: _____

Vor- und Zuname der Sorgeberechtigten: _____

- ☐ Ich weise mein/ wir weisen unser Einkommen **nicht** nach und bitten um Festsetzung des **Höchstsatzes!**
- ☐ Die Nachweise zu meinem/unseren Einkommen aus **2024 (Basisjahr)** liegen diesem Antrag bei!
- ☐ **aktuell** (Kalenderjahr 2025/2026) liegt eine Veränderung gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung wie folgt vor (Nachweise werden im Folgejahr nachgereicht):

(Steuer-) Einkünfte der Mutter:

(Steuer-) Einkünfte des Vaters:

Januar

Januar

Februar

Februar

März

März

April

April

Mai

Mai

Juni

Juni

Juli

Juli

August

August

September

September

Oktober

Oktober

November

November

Dezember

Dezember

INSGESAMT Einkünfte =

abzüglich Kindergeld x 12 Monate für ____ Kinder = ./. €

abzüglich Werbungskosten(-pauschale) ./. €

= gebührenpflichtiges Jahreseinkommen= €

Die umseitige Information habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschriften(en) der Sorgeberechtigten

Zurück an die

Samtgemeinde Bardowick

Familie und Bildung

Schulstraße 12

21357 Bardowick

Informationen über die einkommensabhängige Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in KINDERKRIPPEN

Mit Abgabe dieses Ermäßigungsantrages erklären Sie, dass die umseitigen Angaben vollständig sind und Sie die Satzungsregelungen der jeweiligen KINDERKRIPPE zur Kenntnis genommen haben. Gleichzeitig werden Sie hiermit darauf hingewiesen, dass die festgesetzte Gebühr unter bestimmten Voraussetzungen gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der betreffenden Kinderkrippe auf besonderen Antrag hin ggf. ganz oder teilweise erlassen werden kann (Erlassantrag).

Einnahmen:

Für alle Kinderkrippen innerhalb der Samtgemeinde Bardowick sind die Elternbeiträge unter Berücksichtigung des BRUTTO-Einkommens festzusetzen, sofern dies beantragt wird. **Zum Einkommen zählen Arbeitslosengeld, Krankengeld, Unterhaltsleistungen, Nebeneinkünfte, Mieteinnahmen, sonstige Lohnersatzleistungen, Mutterschaftsgeld und Elterngeld!**

Der Elternbeitrag wird jeweils für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres festgesetzt. Wird der Elternbeitrag mit Wirkung nach dem 01.08. festgesetzt, so gilt dies bis zum 31.07. des Folgejahres.

Die Eltern sind gemäß den jeweiligen Satzungen der Kindertagesstätte verpflichtet, wesentliche Einkommensveränderungen zum Basisjahr von mindestens 20 % oder aber Veränderungen der Kinderanzahl unverzüglich bei der Samtgemeinde Bardowick anzuzeigen.

Abzüge:

Das Kindergeld wird für alle im Haushalt lebenden Kinder bei der Einkommensermittlung abgezogen.

2024: 1 Kind = 3000 €, 2 Kinder = 6000 €, 3 Kinder = 9000 € usw.

2025: 1 Kind = 3060 €, 2 Kinder = 6120 €, 3 Kinder = 9180 € usw. und die Werbungskostenpauschale: 1.230 € pro nichtselbstständigen Arbeitnehmer oder ggf. nachgewiesene Werbungskosten (durch Bescheid vom Finanzamt!)

Bitte denken Sie daran, die für diesen Ermäßigungsantrag erforderlichen Unterlagen vollständig mit einzureichen. Ansonsten kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

→Die **entsprechenden Nachweise reichen Sie bitte als Kopien** ein oder senden diese per Mail oder Fax!!

Originale werden nicht zurückgesandt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gallasch von der Samtgemeinde Bardowick zur Verfügung:

Tel.: 04131/1201-422, Fax: 1201-840

k.gallasch@bardowick.de